



Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für
Rehabilitation (ÖAR)
Dachorganisation der
Behindertenverbände
Österreichs

Dr. Christina Meierschitz • DW 119

E-Mail: [meierschitz.recht\(a\)oeaar.or.at](mailto:meierschitz.recht(a)oeaar.or.at)

Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, zur Gebrauchsinformationsverordnung 2008

Die ÖAR erlaubt sich, zu oben angeführter Verordnung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Stellungnahme der ÖAR beruht hauptsächlich auf den **Forderungen des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes**.

Gebrauchsinformationen sollen über eine Hotline jederzeit abrufbar sein. Dieses Projekt ist bereits in Tirol als Test realisiert und bewährt sich bestens! Vor allem ist die rasche Zugänglichkeit der Gebrauchsinformation durch eine Hotline abgesichert. Andere Verfahren dauern lang – eine solche Information muss zumindest innerhalb weniger Stunden zu erlangen sein.

Informationen sind auch in leicht verständlicher Sprache für lernbehinderte Menschen sowie über das Internet (barrierefrei nach den einschlägigen Normen) anzubieten.

Ad § 3. (1):

Eine GIH (Gebrauchsinformationshotline), um rasche Zugänglichkeit zur Gebrauchsinformation zu ermöglichen, ist bis zum 1. Jänner 2009 einzurichten.

Begründung:

Der Österreichische Apothekerverband, in Zusammenarbeit mit der Behindertenanwaltschaft und dem ÖBSV, haben sich bereit gefunden, auf Vorschlag des ÖBSV (Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband) eine Medikamentenhotline einzurichten, um Patienten nach Anruf einer gebührenfreien 0800-Nummer, die zu einem Pharmazeuten weitergeleitet wird, sofort die Gebrauchsinformationen über das Medikament mitzuteilen.

Seit November 2007 läuft in Tirol ein Testversuch, der sich bereits bestens bewährt hat. Nach einer Evaluierung Ende Februar 2008, soll diese Hotline österreichweit frei geschaltet werden.

Außerdem wäre auch anzudenken, dass diese Hotline nicht nur von blinden und sehbehinderten Personen genutzt werden kann, sondern auch von Menschen mit anderen Behinderungen, denen das Lesen der Gebrauchsinformationen nicht möglich ist (z.B. Menschen mit Lernbehinderungen usw.).

Wien, am 28.2.2008